



29. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,
24. Januar 2018

EINE VERANSTALTUNG IN KOOPERATION MIT DER STADT KIRCHBERG

BARTH & GERTLER Wernesgrüner



Kirchberger Winter Nacht 2018



ROCKPIRAT Live

+++ 2 DJs: KINNI + MAIK HORLBECK +++

Liebe Partygänger, wir sagen **HAPPY NEW YEAR!** Kaum sind die Silvesterraketen verglüht, startet das Jahr mit einem absoluten Partyhighlight. Feiert mit uns am **Samstag, den 03. Februar** die bereits 9. Kirchberger Winternacht in der **"PARTY ROCK Edition"**! Sehnsüchtig denken alle Schneehasen an den tief verschneiten Winter, der uns in diesem Jahr endlich wieder einmal Schnee und eisige Temperaturen beschert hat. Das wollen wir gebührend feiern und lassen es deshalb mit **winterlicher Deko** und jeder Menge guter Musik so richtig krachen: Wir bringen euch die angesagte Partyband **ROCKPIRAT** zusammen mit **Oberanheizer KINNI + Maik Horlbeck** nach Kirchberg. Feiert mit uns das Original auf dem Festplatz im großen **beheizten Zelt**. "Party Rock is in the house tonight...!" **Einlass: 20:00 Uhr** | unter 18 Jahren nur mit "Muttizettel!"

Tickets gibt es für **9,00 €** an folgenden **VVK-Stellen**:
Tankstellen Q1 und WECK+POLLER, Sonnenstudio sunny-times, Tulas Döner, **Online:** www.tixforgigs.de



SA., 03. FEBRUAR 2018 FESTPLATZ KIRCHBERG





Stadt bekommt Scheck überreicht



Im letzten Jahr beteiligte sich die Stadt Kirchberg beim Wettbewerb der Initiative „Ab in die Mitte – Die City-Offensive“ und erhielt mit ihrem Projekt „Das Meisterhaus zu Kirchberg – ein Ort der Begegnung – Offen für jedermann“ den Anerkennungspreis von 5000,00 € (Bericht in den „Kirchberger Nachrichten“ vom 20.12.2017). Gegründet wurde die Initiative, um die Attraktivität, die Erlebnisqualität und die Verweildauer in den Innenstädten zu erhöhen.

Am 09.01.2018 waren die Mitglieder des Initiativkreises „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ zu Gast in Kirchberg und überreichten der Bürgermeisterin den symbolischen Scheck. Ebenfalls wurde die Preisträger-Tafel übergeben, welche nach Beendigung der Baumaßnahmen am Meisterhaus angebracht werden soll und somit immer an der Teilnahme an diesem Wettbewerb erinnern wird.

S. Wolf, Öffentlichkeitsarbeit

Neujahrskonzert 2018



Auch in diesem Jahr bot das Orchester der Vogtland-Philharmonie Greiz/Reichenbach den Konzertbesuchern der Neujahrskonzerte am 10. und 11.01.2018 im Festsaal des Rathauses ein abwechslungsreiches Programm. Chefdirigent David Marlow führte durch das Programm. Die beiden Solisten Tatiana Larina und Angelos Samartzis begeisterten das Publikum mit ihrem Gesang. Musikstücke wie „O mio babbino caro“ von Giacomo Puccini und „Csárdás: Klänge der Heimat“ von Johann Strauss sind nur eine kleine Auswahl der gespielten Stücke des etwa zweistündigen Programms.

Im kommenden Jahr finden die Neujahrskonzerte am Mittwoch, dem 09.01., und Donnerstag, den 10.01.2019, statt. Der Kartenvorverkauf startet im Juli diesen Jahres. Über das genaue Datum werden wir Sie rechtzeitig in den „Kirchberger Nachrichten“ informieren.

S. Wolf, Öffentlichkeitsarbeit

Eine besondere Aufgabe



Nach dem Fest ist vor dem Fest, auch wenn die letzten Geschenke gerade erst ausgepackt sind, der letzte Stollen noch eben verzehrt wurde und der Tannenbaum noch in einigen Häusern steht, werden im Rathaus schon erste Vorbereitungen für das nächste Weihnachtsfest getroffen. Denn ein neues Jahr bringt auch immer neue Herausforderungen mit sich, so findet der Weihnachtsmarkt dieses Jahr erstmalig auf dem Altmarkt statt. Um einen Baum zu finden, welcher der Aufgabe gewachsen ist, der erste Weihnachtsbaum auf dem Altmarkt zu sein, möchten wir mit Ihrer Hilfe einen Spendenaufruf mit dem Kennwort „Weihnachtsbaum“ starten. Gesucht wird ein Nadelbaum (Nordmanntanne, Coloradotanne, Blaufichte, etc.) mit einer Höhe von sieben bis zehn Metern und einem Stammdurchmesser von maximal dreißig Zentimetern. Er sollte sich in gut erreichbarer Lage befinden.

Senden Sie Ihre Weihnachtsbaumbewerbung entweder per Post an die Stadt Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, oder per Mail an walthor-ordnungsamt@kirchberg.de. **Einsendeschluss ist der 30.04.2018.** Wir bedanken uns schon einmal im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns auf zahlreiche Bewerbungen.



Bewerbungsformular

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Standort des Kandidaten: _____

Stammdurchmesser: _____

Höhe: _____



Amtliche Bekanntmachungen

Stadtrat im Monat Februar

Die 44. Sitzung des Stadtrates findet **am Dienstag, dem 27.02.2018, um 19.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

D. Obst, Bürgermeisterin

Ausschusstermine im Monat Februar

Dienstag, 06.02.2018 **Verwaltungs- und Finanzausschuss**
Donnerstag, 08.02.2018 **Technischer Ausschuss**

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Beratungssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 104. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

D. Obst, Bürgermeisterin

Bürgersprechstunde

Ich lade Sie recht herzlich zu einer Bürgersprechstunde ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen.

Im Monat Februar findet die Bürgersprechstunde am

Donnerstag, dem 01.02.2018, von 9.00 bis 11.00 Uhr, und am

Dienstag, dem 06.02.2018, von 16.00 bis 18.00 Uhr,

statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

Ihre Bürgermeisterin Dorothee Obst

42. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 19.12.2017, 19.00 Uhr, fand die 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt. In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 73/17:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Neuschaffung einer Planstelle für Bibliothek und Tourismus. Diese Stelle soll in den Stellenplan 2018 eingearbeitet werden.

Beschluss 74/17:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Beitritt der Stadt Kirchberg zum Tourismusverband Erzgebirge e.V. mit Sitz in Annaberg-Buchholz zum 01.01.2018. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zum Beitritt zu erstellen und einzureichen.

Kenntnisnahme:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg unterstützt die Umsetzung weiterer Maßnahmen der Zielvereinbarung vom 12. März 2015. Der Jahresbericht 2017 zum „Audit Familiengerechte Kommune“ wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 75/17:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, die Reauditierung für Familiengerechte und Inklusive Kommune in Kooperation mit dem Verein „Lebenshilfe Westsachsen e.V.“ und dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ durchzuführen. Zu diesem Zweck wird zwischen der Stadt Kirchberg, dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ und dem Verein „Lebenshilfe Westsachsen e.V.“ ein Vertrag zur Reauditierung abgeschlossen. Die anteiligen Kosten des Verfahrens in Höhe von 2.300,00 € sind in den Haushaltsplan 2018 einzustellen.

Beschluss 76/17:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt zusätzliche Auszahlungen im Rahmen der Maßnahme zur Hochwasserschadensbeseitigung an der Ortsstraße Leutersbacher Weg im OT Saupersdorf wie folgt:

1. Anteilige Kostenübernahme für den zusätzlichen Ausbau des Anliegerweges Leutersbacher Weg 2 – 8 i.H. von 13.374,49 EUR
2. Kosten für die Anpassung an der vorhandenen Straßenbeleuchtung i.H. von 9.370,00 EUR

Die Beträge sind als außerplanmäßige Auszahlungen der Liquiditätsrücklage zu entnehmen.

Beschluss 77/17:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung des Ersatzneubaus der Straßenbeleuchtung in der Kurt-Eisner-Straße und Jacobstraße im Rahmen der Erneuerung des Ortsnetzes der Energieversorgung i.H. von 32.000,00 EUR. Hierfür liegt bereits ein Zuwendungsbescheid der SAB aus dem Programm „Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014“ i.H. von max. 8.745,00 EUR vor. Der verbleibende Betrag i.H. von ca. 23.255,00 EUR soll der Liquiditätsrücklage entnommen werden.

Beschluss 78/17:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg die Anpassung der Projektsteuerleistungen/Leistungsbild „Ingenieurtechnische Projektsteuerung“ für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 auf die neue monatliche Pauschale von 10.342,33 EUR netto (12.307,38 EUR brutto). Die Erbringung des Leistungsbildes „Ingenieurtechnische Projektsteuerung“ wird vorerst bis 31.12.2018 vereinbart. Für das Jahr 2019 erfolgt eine Weiterführung der hier zu erbringenden Leistungen nach Absprache in Abhängigkeit vom Abarbeitungsstand des Hochwassermaßnahmeplanes der Stadt. Weiterhin beschließt der Stadtrat der Stadt Kirchberg im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg die Anpassung der Projektsteuerleistungen/

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Eilert Püschel, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Leistungsbild „Fördermittelcontrolling Wiederaufbauplan“ für den Zeitraum von 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 auf die neue monatliche Pauschale von 2.574,03 EUR netto (3.063,10 EUR brutto). Die Erbringung des Leistungsbildes „Fördermittelcontrolling Wiederaufbauplan“ wird vorerst bis 31.12.2018 vereinbart. Für das Jahr 2019 erfolgt eine Weiterführung der hier zu erbringenden Leistungen nach Absprache in Abhängigkeit vom Abarbeitungsstand des Hochwassermaßnahmeplanes der Stadt.

Beschluss 79/17:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg an den § 96a der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Januar 2014. Die Gesellschafterin der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg und Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur notariellen Beurkundung des Vertrages und der handelsregisterlichen Eintragung zu veranlassen.

Beschluss 80/17:

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2018 zu folgenden Terminen durchzuführen: 30.01.2018; 27.02.2018; 27.03.2018; 24.04.2018; 29.05.2018; 26.06.2018.

D. Obst, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Planfeststellung „K 9301 – Ersatzneubau Stützwand BW 5340 583, Wolfersgrün; ID 9766“ (Gz.: C32-0522/682) vom November 2017

Der Landkreis Zwickau hat für das o.g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2 c) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Wolfersgrün, Kirchberg und Fraureuth beansprucht.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Nr. der Unterlage	Blatt	Bezeichnung
1		Erläuterungsbericht
2		Übersichtskarte
3		Übersichtslageplan
5	1 2 3	Lagepläne Lageplan Lageplan Umleitungsstrecke und Beschilderung Koordinierter Leitungsplan
6	1	Höhenplan
10	1 2	Grunderwerb Grunderwerbsplan Grunderwerbsverzeichnis

11	1 2	Regelungsverzeichnis Regelungsverzeichnis Plan zum Regelungsverzeichnis
14	1	Straßenquerschnitt
15	1 2 3 4	Bauwerkspläne Erneuerung linksufrige Stützwände Erneuerung rechtsufrige Stützwand Ersatzneubau Anliegerbrücke zum Flurstück 42/12 Ersatzneubau Anliegerbrücke zum Flurstück 42/4
18	1 2 3 4	Hydraulische Berechnung Bescheide hydrologischer Bemessungsgrundlagen - Schreiben Landesdirektion Chemnitz vom 21.02.2012 - Schreiben Landesdirektion Chemnitz vom 12.10.2015 Erläuterungsbericht Lageplan mit Querprofilen, Regelquerschnitt Mittelwasserrinne Längsschnitt mit linksufriger Stützwand mit Wasserspiegellagen HQ100, HQ50, HQ10, MQ
19	1 2 3 4	Umweltfachliche Untersuchungen FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet „Crintitzer Wasser und Teiche im Kirchberger Granit“ (DE 5340-302) Landschaftspflegerischer Fachbeitrag + Artenschutzfachbeitrag Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), UVP-Bericht im Sinne des § 16 UVPG Allgemein verständliche nichttechnische Zusammenfassung
20		Bodenuntersuchungen (siehe beiliegende CD)
21		Sonstige Gutachten, Vereinbarungen Niederschriften - Aktenvermerk zur Beratung LRA Zwickau mit IB Brenner in Kirchberg vom 20.03.2014 - Aktennotiz zur Beratung mit der UWB am 23.03.2015

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG i.V.m. § 73 Abs. 3 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 2. Februar 2018 bis 1. März 2018

in der **Stadtverwaltung Kirchberg**, Servicebüro (EG), Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, während der Dienststunden



Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
 Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen erfolgen im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/>. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **3. April 2018**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder bei der Stadtverwaltung Kirchberg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin

kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - c. dass die ausgelegten Planunterlagen einen UVP-Bericht nach § 16 UVPG enthalten und
 - d. dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.

Kirchberg, den 12.01.2018

D. Obst, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Planfeststellung K 9301 Instandsetzung Brücke BW 5340 804 in Wolfersgrün (Gz.: C32-0522/655) vom August 2017

Der Landkreis Zwickau hat für das o.g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2 c) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Wolfersgrün, Kirchberg und Fraureuth beansprucht.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:



Nr. Anlagen	Bezeichnung
1	Erläuterungsbericht
2	Übersichtskarte M 1:50 000
3	Übersichtslageplan M 1: 10 000
5	Lageplan 5.1 Lageplan 5.2 Bestandsvermessung
6	Höhenplan
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
10	Grunderwerb
10.1	Grunderwerbsplan
10.2	Grunderwerbsverzeichnis
11.	Regelungsverzeichnis
11.1	Regelungsverzeichnis
11.2	Plan zum Regelungsverzeichnis
14.	Straßenquerschnitt
15.	Bauwerksplan
15.1	Bauwerksplan
15.2	Bauwerksplan Bauzustand
15.3	Entwurfsstatik
18.	Wassertechnische Untersuchung
18.1	Bescheid hydrologische Bemessungsunterlagen
18.2	Hydraulische Berechnung Ersatzneubau und Bauzustand
19.	Umweltfachliche Untersuchungen
19.1	FFH-Vorprüfung
19.2	FFH-Verträglichkeitsprüfung
19.3	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag + Artenschutzfachbeitrag
19.4	Umweltverträglichkeitsstudie
19.5	Allgemein verständliche nichttechnische Zusammenfassung
20.	Bodenuntersuchung

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG i.V.m. § 73 Abs. 3 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 2. Februar 2018 bis 1. März 2018

in der **Stadtverwaltung Kirchberg**, Servicebüro (EG), Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, während der Dienststunden

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen erfolgen im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/>. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **3. April 2018**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder bei der Stadtverwaltung Kirchberg/Fraureuth Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.



5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen einen UVP-Bericht nach § 16 UVPG enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.
- Kirchberg, den 12.01.2018
D. Obst, Bürgermeisterin

Straßenbaumaßnahmen 2018

Träger der Maßnahme	Ort	Straße	Beschreibung	Art der Sperrung	Voraussichtlich		
					Termin Jahr	Beginn	Dauer / bis
Landkreis Zwickau	Wolfersgrün	Dorfstraße	Brückenbau OA Richtung Niedercrinitz	Vollsperrung	2018	laufend	August
LaSuV + Stadt Kirchb.	Saupersdorf	Auerbacher Straße	Erneuerung Stützwand und Brückenbau	halbseitige Sperrung	2018	laufend	August
Wasserwerke Zwickau	Kirchberg	„Jacobstraße / Kurt-Eisner Straße“	Kanalbau	Vollsperrung	2018	laufend	Dezember
Wasserwerke/ Stadt Kirchberg	Kirchberg	Innungsstraße / Feldstraße und Zum Krähenberg	Straßenbau und Kanalerneuerung	Vollsperrung	2018	laufend	Mai
Stadt Kirchberg	Kirchberg	Altmarkt	Straßenbau und Kanalerneuerung	Vollsperrung	2018	laufend	Mai
Stadt Kirchberg	Kirchberg	Lengenfelder Straße (Christoph-Graupner-Straße bis OU S282)	grundhafter Ausbau Straße mit Geh- und Radweg	Vollsperrung abschnittsweise	2018	April	Oktober
Stadt Kirchberg	Kirchberg	Lengenfelder Straße (Niedercrinitzer Straße bis Christoph-Graupner-Straße)	Deckensanierung	Vollsperrung abschnittsweise	2018	August	November
Wasserwerke Zwickau	Kirchberg	Lengenfelder Straße (Höhe HNR. 9)	Bau unterirdisches Regenüberlaufbecken	Vollsperrung	2018	April	Mai
Stadt Kirchberg	Kirchberg	Brücke Rosa-Luxemburg-Straße	Sanierung	Vollsperrung	2018	Juni	Oktober
Wasserwerke Zwickau	Kirchberg	Ernst-Schneller-Straße (Einmündung Festplatz bis Niedercrinitzer Straße)	Kanalarbeiten	Vollsperrung	2018	Juni	August
Landkreis Zwickau	Kirchberg	Niedercrinitzer Straße	Gewährleistungsnacharbeiten	Verkehrseinschränkungen	2018	Osterferien	1 Woche
Landkreis Zwickau	Burkersdorf	Schneeberger Straße	Decken- und Kanaldeckelsanierung	Vollsperrung (abschnittsweise)	2018	April	Juni



Stadt Kirchberg	Kirchberg	Friedhofstraße	Straßenbau	Vollsperrung	2018	März	September
Wasserwerke Zwickau	Kirchberg	Bahnhofstraße	Kanalarbeiten	halbseitige Sperrung	2018		
Mitnetz	Cunersdorf/ Kirchberg		Kabelarbeiten	halbseitige Sperrung	2018	Februar	Juli
Stadt Kirchberg	Stangengrün	Am Berg	Brückenbau	Vollsperrung	2018	noch offen	
Stadt Kirchberg	Kirchberg	Neue Straße	Kanalarbeiten	Vollsperrung	2018	noch offen	
Mitnetz	Kirchberg	Auerbacher Straße 138/141	Kanalarbeiten	halbseitige Sperrung	2018	März	

Information an alle Gewerbetreibenden und Vereine

Zurzeit werden wieder massiv Schreiben zur Zentralisierung gewerblicher Daten nicht nur an **Gewerbetreibende**, sondern auch an **Vereine** und die **Feuerwehren** verschickt. Absender ist daten@zentrales-gewerbeverzeichnis.info.

Das Schreiben hat ein amtliches Aussehen, ist jedoch **nicht seriös**. Sie gehen mit der Ausfüllung des Formulars einen rechtskräftigen Vertrag ein. Sollten Sie Schreiben erhalten, bei denen Sie sich nicht sicher sind, ob sie einen amtlichen Charakter haben, stehe ich Ihnen persönlich oder unter der Rufnummer 037602/83159 zur Verfügung.

Schäfer, Bearbeiterin für Gewerbeangelegenheiten

Ortschaftsratsitzungen in Leutersbach

Die Ortschaftsratsitzungen in Leutersbach sind im Jahr 2018 wie folgt geplant:

Mittwoch, den 14.03.2018 19.00 Uhr
 Samstag, den 05.05.2018 09.00 Uhr
 Mittwoch, den 12.09.2018 19.00 Uhr
 Mittwoch, den 14.11.2018 19.00 Uhr
 Änderungen vorbehalten!

Th. Barth, Ortsvorsteher

Das Amt für Abfallwirtschaft informiert

Wenn der Winter die Abfalltonne fest im Griff hat

Entgegenkommen erleichtert die Arbeit des Entsorgungspersonals

Machen Eisglätte und Schneewände eine Anfahrt der Entsorgungsfahrzeuge unmöglich, müssen die Abfallbehälter an einer für sie erreichbaren Stelle zur Entleerung bereitgestellt werden. Dabei hilft es enorm, wenn die Standplätze der Tonnen auf dem Gehweg sowie deren Weg zur Fahrbahn am Entleerungstag vollständig von Schnee geräumt sind. Gibt es hinsichtlich der Anfahrbarkeit keine Hindernisse, so liegt auch die vollständige Entleerung in der Hand der Tonnen-Nutzer. So sollten festgefrorene Abfälle am Entleerungstag vom Behälterrand entfernt sein. Ein Stellplatz am bzw. im Haus oder der Garage ist optimal, um dem Anfrieren vorzubeugen. Zusätzlich können Bioabfälle in Küchen- oder Zeitungspapier, Restabfälle in Tüten

verpackt werden. Die ordnungsgemäße Entleerung im Winter und vor allem über die Feiertage ist im Interesse aller Beteiligten. Mit ein bisschen Entgegenkommen wird dem Entsorgungspersonal die Entleerung der Tonnen erheblich erleichtert. Es wird um Verständnis gebeten, sollte trotz aller Bemühungen einmal eine Entsorgung nicht möglich sein! In diesem Fall können zugelassene Restabfallsäcke benutzt werden, die bei der nächsten Abholung selbstverständlich mitgenommen werden. Die Verkaufsstellen sind im Terminteil des Abfallkalenders 2018 sowie auf der Homepage des Amtes für Abfallwirtschaft unter www.landkreis-zwickau.de/abfall zu finden.

Schwerkraftschlösser und Mülltonnen-Clips bieten Alternativen

Künftig werden bereitgestellte Abfallbehälter, an denen Ketten, Schlösser, Ösen, Haken oder Ähnliches befestigt sind, nicht mehr entleert, teilt das Amt für Abfallwirtschaft mit. „Die losen Metallteile stören nicht nur beim Einhängen der Abfallbehälter am Entsorgungsfahrzeug, sondern stellen auch eine erhebliche Unfallgefahr für das Entsorgungspersonal dar“, begründet Carmen Nowatzky, Leiterin des Abfallwirtschaftsamtes, diese Maßnahme. „Unabhängig davon“, weist sie darauf hin, „sind alle Abfalltonnen nach der Abfallwirtschaftssatzung pfleglich zu behandeln und dürfen nur sachgemäß verwendet werden. Folglich sind Beschädigungen zu unterlassen bzw. zu verhindern. Eine Beschädigung liegt auch dann vor, wenn Tonnen von Fremdkörpern durchbohrt werden, zumal dadurch die eingebauten Transponder zerstört werden können!“ Sie zeigt Verständnis, dass sich die Nutzer mit dem Anbringen von Schlössern vor dem Einbringen fremder Abfälle schützen wollen. Sie empfiehlt jedoch den Einbau von Schwerkraftschlössern oder so genannte Mülltonnen-Clips als risikolose Alternative. „Der Einbau eines Schwerkraftschlosses kann beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich oder per E-Mail an abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de beantragt werden. Der preisgünstigere Mülltonnen-Clip ist im Fachhandel erhältlich. Beide Varianten werden passgenau für die jeweiligen Tonnen produziert, beschädigen die Gefäße nicht und enthalten keine losen Teile“, so die Amtsleiterin.



Stellenausschreibung Sozialarbeiter Offene Jugendarbeit - Jugendclub Kirchberg

Stellenprofil: Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin

Anforderungen: Kenntnisse in der offenen Jugendarbeit, Organisationstalent und Kommunikationsstärke, ausgeprägte Sozialkom-

Nächster Redaktionsschluss:
Nächster Erscheinungstag:

14.02.2018
28.02.2018



petenz, Bereitschaft zur Teilnahme an Aktivitäten mit Jugendlichen, Kenntnisse in der Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Koordination

Wir bieten Ihnen fachliche Anleitung und Einarbeitung durch unsere pädagogische Leitung, die Arbeit im Team unseres Vereines und bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Träger bei gemeinsamen Vorhaben.

Weiterhin legen wir auch großen Wert auf die Fortbildung unserer Mitarbeiter. Dazu stellen wir jedem Mitarbeiter bis zu acht Weiterbildungstage pro Jahr zur Verfügung und übernehmen in der Regel auch die Kosten hierfür. Weiterhin erhalten Sie bis zu 31 Tage Jahresurlaub, Gratifikation und die Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Betriebsart: eingetragener Verein

Arbeitsort: Kirchberg

Arbeitszeit: 40 Stunden

Gehalt: AVB des Vereines

Frei ab: 01.01.2018

Befristet: nein

Führerschein: B (Dienst-Pkws vorhanden)

Alter: keine Angabe

Stellenanzahl: 1

Arbeitgeber: Gemeinsam Ziele Erreichen e.V./
Stiftstraße 11 / 08056 Zwickau

Ansprechpartner: Herr Jens Juraschka (Geschäftsleitung)

Telefon: 03 75 / 20 40 774

Mail: info@GemeinsamZieleErreichen.de



Fünf Millionen Euro für ländliche Räume

Einreichung von Anträgen bis 12. Februar möglich

Die LEADER-Region „Zwickauer Land“ startete am 18. Dezember 2017 den bisher größten Projektauftrag in der aktuellen Förderperiode. Dieser bislang größte Aufruf umfasst dabei alle sechs Handlungsfelder mit insgesamt 25 Fördermaßnahmen, für die nun **bis zum 12. Februar 2018** ausgereifte Vorhaben eingereicht werden können. Gesucht werden Projekte, die Unterstützung für Investitionen sowie vorbereitende und begleitende Arbeiten in den Handlungsfeldern:

- Wirtschaft, Forschung und Entwicklung,
- Infrastruktur, Mobilität und Bildung,
- Freizeit, Kultur und Tourismus,
- Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung,
- Landwirtschaft, Natur und Umwelt,
- Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation benötigen.

Der Aufruf richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Stiftungen sowie Gebietskörperschaften in der Gebietskulisse. Die Fördersätze betragen bei Investitionen, z. B. der Sanierung von Gebäuden, bis zu 75 %, bei Vorhaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkkosten oder Studien bis zu 80 %. Der notwendige Mindestzuschuss beträgt 5.000 €, zahlreiche Fördermaßnahmen haben zudem Zuschussgrenzen. Ausgereicht werden nicht rückzahlbare Zuschüsse nach Umsetzung der Vorhaben, sodass eine Vorfinanzierung unbedingt erforderlich ist. Wichtig zu wissen: LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region „Zwickauer Land“ wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit am 19. März 2018 in öffentlicher

Sitzung aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid. Das Regionalmanagement der LEADER-Region mit Sitz in Zwickau berät alle Interessierten von der Idee bis zur Umsetzung und ist wie folgt erreichbar: info@zukunftsregion-zwickau.de, Tel. 0375/30354-104/-105 oder -106. Alle Informationen und Antragsunterlagen finden Interessierte hier: <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektauftrufe/>

Zum Hintergrund:

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Vorhaben in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Pressemitteilung der SSG-Kreisverband Zwickau

setzt sich für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Freistaat und Kommunen ein

Der Kreisverband des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) im Landkreis Zwickau hat eine ebenso konstruktive wie vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Freistaat und Kommunen angemahnt. Der Neuanfang in der Staatsregierung muss zu Kurskorrekturen im Umgang zwischen Land und Kommunen genutzt werden. Der Vorsitzende des SSG-Kreisverbandes Zwickau, Bürgermeister Steffen Ludwig aus Reinsdorf, sagte dazu: *„Unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern hat sich viel Unmut angestaut. Oftmals ist das Gefühl entstanden, dass die Landespolitik sich von den wirklichen Problemen vor Ort entfernt hat. Eine Finanzausstattung, mit der sich vielerorts die steigenden Kosten nicht mehr decken lassen, Förderprogramme, die mehr Bürokratie als Nutzen bringen und eine Ministerialbürokratie, die auf Distanz geht. Es ist höchste Zeit, die Dinge anzusprechen, die sich im Freistaat Sachsen ändern müssen. Und das ist eine Menge. Es sind gemeinsame Herausforderungen, vor denen Land und Kommunen stehen. Diese gemeinsamen Herausforderungen können nur im Schulterschluss von Land und Kommunen bewältigt werden.“* Der Kreisverband Zwickau des SSG sieht die wichtigsten Handlungsfelder bei den Kommunalfinanzien, der Bildung, Inneren Sicherheit, Digitalisierung, Mobilität und Entbürokratisierung. Ziel der Nachjustierungen bei den Kommunalfinanzien müsse sein, die kommunale Finanzausstattung so zu verbessern, dass die Kommunen investieren und zugleich ihre laufenden Ausgaben decken können. Die Fähigkeit dazu darf nicht von der Größe der Gemeinde abhängen. Fördermittel sollten in mehrjährigen Budgets oder pauschaliert weitergegeben werden. Im Bildungsbereich steht im Moment die Gewinnung von Lehrernachwuchs im Fokus. Aus Sicht des Zwickauer SSG-Kreisverbandes bedarf es aber eines Gesamtkonzeptes von der Krippe bis zur Erwachsenenbildung, das insbesondere die Kita-Finanzierung, die Lehr- und Lernmittelausstattung an Schulen sowie die Digitalisierung der Schulen mit betrachtet. *„Die Kommunen haben viele Ideen, wie gute und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Städten und Gemeinden entstehen können. Die zu sammeln, zu diskutieren und an das Land heranzutragen, kann nur eine Aufgabe unseres kommunalen Spitzenverbandes, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sein“*, so Ludwig.

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Kirchberg

Einwahlnummer: 037602/83-0

Bereich Bürgermeisterin

Funktion	Durchwahl	Raum
Bürgermeisterin	83-101	101
Assistenz / Allg. Verwaltung / Stadtrat	83-102	100
Amtsblatt Kirchberg, Crinitzberg / Öffentlichkeitsarbeit	83-100	100
Personalwesen / Bundesfreiwilligendienst	83-112	105

Hauptamt

Amtsleiter	83-111	001
Wohlfahrtspflege / Kita / Schulen / Babybegrüßungsgeld	83-114	028
Verwaltungsgemeinschaft Liegenschaften	83-116	030
Kirchberg Liegenschaften	83-117	030
Fundbüro	83-150	001
Einwohnermeldeamt	83-154	024
Standesamt	83-156	025
Gewerbe / Wahlen	83-159	001
Servicebüro / Poststelle	83-200	003

Finanzen

Amtsleiter	83-131	200
Kämmerei / Buchhaltung Crinitzberg	83-130	200
Stadtkasse / Kassenleiterin	83-132	200
Buchhaltung Kirchberg	83-134	203
Hundesteuer/ Kita- / Straßenkehrgebühren	83-135	203
Grund- u. Gewerbesteuern	83-136	214
Fördermittel / Controlling / Spenden	83-137/ 138	207
Buchhaltung Hirschfeld / Kita-Gebühren	83-142	205
Buchhaltung Hartmannsdorf / Kita-Gebühren	83-143	205

Bauamt

Amtsleiter	83-171	251
Sekretariat	83-170	252
Bauverwaltung / Bauanträge / Vorkaufsrecht	83-172	252
Straßen- u. Winterdienst	83-173	152
Bauplanung- u. Ordnung	83-175	253
Hochbau	83-176	151
Tiefbau	83-178	253
Gebäudemanagement	83-115	151
Vollzugsdienst / Sondernutzungen / Verkehrsrechtliche Anordnungen / Markt	83-152/ 83-153	021
Umwelt-/ Natur- und Baumschutz / Vereine / Veranstaltungen	83-162	152



Termine und Informationen

Die Bürgermeisterin gratuliert

Zum 70. Geburtstag

Frau Brigitte Frieß
 Frau Hannelore Kramer
 Frau Irina Belz
 Herr Klaus Weller
 Frau Barbara Bischoffberger
 Herr Klaus Kuhnke
 Herr Klaus Wolf
 Frau Steffi Petzold
 Herr Klaus-Peter Weber
 Frau Brigitte Schickora
 Herr Gunter Eißmann

Zum 75. Geburtstag

Frau Christina Rother
 Herr Claus Löbel
 Frau Helga Kunz
 Herr Peter Liebold
 Herr Gerhard Ziehm
 Herr Eldor Wolff

Zum 80. Geburtstag

Frau Barbara Fichtner
 Frau Hanna Janitz
 Herr Richard Wotschiski
 Frau Waltraud Ullmann
 Frau Christa Vogel
 Frau Ursula Kampf

Zum 85. Geburtstag

Frau Edith Weidensdorfer
 Herr Oswald Müller
 Herr Alfons Kitzmann
 Frau Sigrid Czielontko
 Frau Ruth Fröhlich
 Herr Egon Wappler
 Herr Christoph Lenhart

Zum 90. Geburtstag

Herr Heinz Müller
 Frau Margot Richter
 Herr Helmut Plachetka

am 3. Februar in Burkersdorf
 am 3. Februar in Kirchberg
 am 11. Februar in Kirchberg
 am 11. Februar in Kirchberg
 am 12. Februar in Kirchberg
 am 14. Februar in Kirchberg
 am 14. Februar in Kirchberg
 am 21. Februar in Burkersdorf
 am 22. Februar in Kirchberg
 am 25. Februar in Kirchberg
 am 29. Februar in Kirchberg

am 1. Februar in Kirchberg
 am 2. Februar in Kirchberg
 am 3. Februar in Kirchberg
 am 9. Februar in Leutersbach
 am 15. Februar in Kirchberg
 am 28. Februar in Kirchberg

am 10. Februar in Kirchberg
 am 15. Februar in Saupersdorf
 am 23. Februar in Stangengrün
 am 24. Februar in Kirchberg
 am 24. Februar in Kirchberg
 am 28. Februar in Kirchberg

am 2. Februar in Kirchberg
 am 3. Februar in Kirchberg
 am 8. Februar in Kirchberg
 am 13. Februar in Kirchberg
 am 14. Februar in Wolfersgrün
 am 25. Februar in Kirchberg
 am 27. Februar in Cunersdorf

am 7. Februar in Leutersbach
 am 7. Februar in Kirchberg
 am 11. Februar in Burkersdorf

Die Bürgermeisterin wünscht allen Jubilaren unserer Stadt Kirchberg und den Ortsteilen zum Geburtstag Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Die Bürgermeisterin gratuliert außerdem zum Ehejubiläum im Monat Februar

zum 50. Ehejubiläum

den Eheleuten Lothar und Ingeborg Dittrich
 den Eheleuten Harry und Ilona Pührer

zum 60. Ehejubiläum

den Eheleuten Josef und Gisela Krügel



„Wer weiter denkt, kauft näher ein“

Sie wollen Werbung für Ihr Unternehmen machen, haben aber noch nicht den perfekten Platz gefunden? Dann haben wir das Richtige für Sie.

Ab sofort können im Ortsteil Cunersdorf an der Kirchberger Straße neben der Einfahrt zum Markt Werbeflächen angemietet werden. Die Größe einer Werbefläche beträgt 1400 mm x 400 mm. Ganz nach dem Motto „Wer weiter denkt, kauft näher ein“ können Sie auf sich aufmerksam machen und die Region stärken.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Hauptamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, oder telefonisch unter 037602/ 83150.

D. Obst, Bürgermeisterin

Entwicklung der Einwohnerzahlen in Kirchberg und Ortsteilen

Zu Beginn des Jahres waren es in Kirchberg und den Ortsteilen 8568 Einwohner. Es gab

- 64 Geburten,
- 166 Sterbefälle,
- 253 Zuzüge,
- 242 Umzüge und
- 319 Wegzüge.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Kirchberg und den Ortsteilen 8487 Personen.

D. Obst, Bürgermeisterin

Schnelles Internet in Kirchberg - Ausbaubeginn 2018



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesförderung Breitband



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hatte bereits in seiner Sitzung im Januar 2017 mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung zum Breitbandausbau zwischen der Stadt Kirchberg und der Telekom Deutschland GmbH eine neue „digitale Offensive“ für die Stadt Kirchberg gestartet. Der Ausbau des leistungsfähigen digitalen Leitungsnetzes soll dabei schon in diesem Jahr beginnen und bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Derzeit verfügen nur knapp 5 % der Kirchberger Haushalte und Gewerbebetriebe über Internetanschlüsse mit Datenraten von mehr als 30 mbit. Nach Abschluss des Ausbauprogramms werden es dann voraussichtlich über 90 % der Haushalte und Gewerbebetriebe sein, wobei dem überwiegenden Teil davon künftig Bandbreiten zwischen 50 und 100 mbit zur Verfügung stehen werden. Aber auch an die restlichen 10 % der Haushalte und Gewerbebetriebe, die vorerst vom Eigenausbau der Telekom nicht



profitieren werden, ist gedacht. Hierbei handelt es sich im Regelfall um die Grundstücke im Stadtgebiet und den Ortsteilen, die zu weit von den derzeit bestehenden Verteilern entfernt sind und damit aufgrund der Leitungslänge die oben genannten Datenraten nicht erreicht werden können. Für diese Haushalte und Gewerbebetriebe wurde ergänzend zur Eigenausbaupflichtung der Telekom ebenfalls bereits im Jahr 2017 durch die Stadt Kirchberg ein Fördermittelantrag gestellt, um auch hier in Zukunft die Versorgung mit schnellem Internet zu gewährleisten. Bereits im Dezember 2017 erhielt die Stadt auch hierfür einen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Finanzierung von weiteren Investitionen in die digitale Infrastruktur der Stadt in Höhe von ca. 880.000 EUR. Der Bund übernimmt mit diesen Zuwendungsbescheid 60 % dieser Kosten, der Freistaat Sachsen weitere 30 %. Die Stadt Kirchberg wird sich mit eigenen Haushaltsmitteln in Höhe von 10 % an den notwendigen Investitionen beteiligen.

D. Obst, Bürgermeisterin



Mehr
Generationen
Haus



SBBZ
Sprach-, Bildungs-, und
Beratungszentrum e.V.

Veranstaltungen vom 01.02. bis 28.02.2018

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“ Kirchberg,
Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509
Seniorenachmittage

Donnerstag: 01.02.2018

14.00 Uhr gemütliche Runde

Donnerstag: 15.02.2018

14.00 Uhr gemütliche Runde

Frauentreff

Jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr sind Frauen herzlich eingeladen, um in gemeinschaftlicher Runde verschiedene Themen aufzugreifen und sich auszutauschen.

Termine im Februar:

06.02., 13.02. (Fastnacht); 20.02., 27.02.

Beratungsangebote

wöchentlich Montag

13.00 –

16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Kinderartikel aus 2. Hand

Montag	09.00 – 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 13.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Montag

08.00 – 12.00 Uhr	Kinderbetreuung in der Gruppe
10.00 – 11.00 Uhr	Gymnastik der SHG Osteoporose 1
10.00 – 11.30 Uhr	Babymassage
10.00 – 17.00 Uhr	Kaffeestube
13.00 – 16.00 Uhr	Kinderbetreuung in der Gruppe
13.30 – 14.30 Uhr	Gymnastik der SHG Osteoporose 2
14.45 – 15.45 Uhr	Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag

09.30 – 11.00 Uhr PEKiP

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga

15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50

16.30 – 17.30 Uhr Kinder Zumba ab 5. LJ.

18.00 – 19.00 Uhr Pilates

19.00 – 20.00 Uhr Zumba

20.00 – 21.00 Uhr Pilates

Einstieg in laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Mittwoch

09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten

09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

Donnerstag

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind Treff

14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade KW)

15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt (gerade KW)

15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

Außerdem bieten wir noch:

- Flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter nach Absprache
- Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung
- Anmietung von Räumlichkeiten für verschiedene Festlichkeiten

Auch auf Facebook vertreten: „Familienzentrum/ MGH – Kirchberg“

Wir – das SBBZ – Familienzentrum/ Mehrgenerationenhaus Kirchberg – suchen

Unterstützung bei der Durchführung von Angeboten, z.B. Kindergeburtstagen, Kinderbetreuung, Vor- und Nachbereitung Elterntreff etc.

Ihre Aufgaben wären:

Unterstützung unserer Tagesmutter, die Gestaltung von Spielen mit Kindern, das Einbringen von kreativen Ideen und kleine Vor- und Nachbereitungsarbeiten.

Wir bieten:

Sie können Kinder fördern und erleben, Sie lehren didaktische Methoden anzuwenden, eigene Ideen auszuprobieren, Spiel und Spaß während der Arbeit, unvergessliche Erlebnisse für Kinder zu gestalten, eine Aufwandsentschädigung, Beurteilung für spätere Bewerbungen und ein freundliches und erfahrenes Team!

Unsere Kontaktdaten sind:

SBBZ e.V., Familienzentrum/ Mehrgenerationenhaus Kirchberg, im „Haus der Parität“, Bahnhofstraße 19, 08107 Kirchberg, Tel.: 037602-65509, familienzentrum@sbbz.de

PEKIP® - Prager-Eltern-Kind-Programm®

Im Familienzentrum/ Mehrgenerationenhaus Kirchberg wird seit Oktober 2017 ein PEKIP®-Kurs für Eltern mit ihren Babys angeboten. Dieser wird von verschiedenen Krankenkassen teilweise und von der AOK PLUS vollständig finanziert.



WAS ist PEKIP? Eltern erleben mit ihrem Baby Spiel-, Sinnes- und Bewegungsanregungen, entwicklungsbegleitend durch das erste Lebensjahr. Die Anregungen sind dem jeweiligen Entwicklungsstand der Babys angepasst. Zu einer Gruppe gehören 6 bis 8 Teilnehmer, die Treffen finden einmal wöchentlich in einem warmen Raum statt und dauern 90 Minuten. PEKIP[®] heißt, die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse Ihres Kindes wahrzunehmen, Ihrem Baby erste soziale Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen und dabei Ihnen selbst Zeit zum Austausch mit anderen Eltern und der ausgebildeten PEKIP[®]-Gruppenleiterin zu geben. Ein Kurs umfasst jeweils 10 Vormittage, weitere Kurse können anschließen.



Weitere Informationen erhalten Sie im Familienzentrum/ Mehrgenerationenhaus Kirchberg unter Tel. 037602-66509 oder direkt bei unserer PEKIP[®]-Gruppenleiterin Franziska Schwarze unter pekipp.schwarze@web.de.

Die Rentenversicherung vor Ort

Die Deutsche Rentenversicherung ist an einer wohnortnahen Betreuung ihrer Versicherten und Rentner interessiert. Der ehrenamtliche Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Karl-Heinz Madlung führt regelmäßig Sprechstunden durch.

Es werden Anträge auf Leistungen, wie Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Witwer-, Witwen- und Waisenrenten entgegenegenommen. Herr Madlung ilft bei der Klärung von Rentenkonten und berät zu rentenrechtlichen Themen. Amtliche Beglaubigungen von Kopien und Abschriften führt er ebenfalls durch.

Alle Leistungen sind selbstverständlich kostenlos.

Zur Aufnahme von Witwen-Witwer-Renten und bei Gehbehinderten kommt er nach Anforderung auch ins Haus. Er ist unter Tel.: 03761/4212122 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da mit jedem Versicherten eine genaue Zeit vereinbart wird, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden. Die nächsten Sprechstunden in Kirchberg finden am 13. und 27.02.2018 statt.

Berater: Karl-Heinz Madlung

Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus in Kirchberg

Die nächste kostengünstige Energieberatung findet am Dienstag, dem 20.02.2018, von 15.00 bis 17.00 Uhr, im Beratungsraum des Rathauses (1. Etage, Zi. 104) statt (Beratungsgebühr 5,00 €/Beratung). Ich bitte um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 03757921201 oder Mobil: 01731524428.

Berater: Volker Löschner

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft im Februar

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter
03.02.	20.00 Uhr	Winternacht in Kirchberg auf dem Festplatz	Barth & Gertler / Agentur für Event und Medien
04.02.	10.00 – 17.00 Uhr	13. Dampfmaschinen- und Puppenstubenausstellung im Gemeinderaum und Feuerwehrgerätehaus Niedercrinitz	Feuerwehrverein Niedercrinitz, Herr Karpe, Tel. 037602/87356
09.02.	19.00 Uhr	FireAbend in a Pub im Pub Bärenwalde	FireAbend e.V., Mathias Schnabel, Tel. 037602/18923
11.02.	10.00 Uhr	Faschingstauchen am Giegenstein/Giegengrün	TC Flipper, Andreas Köhler, Tel. 0172/3548261
14.02.	19.00Uhr	Lichtbildervortrag mit Familie Luther über das Tauchen im Roten Meer im Gemeinderaum Niedercrinitz	Klaus Wutzler, Thälmannstr. 5, Hirschfeld, OT Niedercrinitz

Sollten Sie (Vereinsmitglied, Gewerbetreibender, etc.) auch öffentliche Veranstaltungen planen und möchten, dass diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht werden, können Sie dies gern per E-Mail an wolf-hauptamt@kirchberg.de oder telefonisch unter 037602/83100 mitteilen.

S. Wolf

Öffentlichkeitsarbeit



Schulanmeldung - Schuljahr 2018/19 in Klasse 5 der Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“, Kirchberg, Dr.-Ziesche-Str. 1

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung der Schüler aus Klasse 4 der Grundschulen für die Klasse 5 der Oberschule ist im Sekretariat (1. Obergeschoss, Zimmer 1.7) zu folgenden Zeiten möglich:

Mittwoch, 28.02.2018	12.00 - 13.30 Uhr
Donnerstag, 01.03.2018	07.30 - 13.30 Uhr
Freitag, 02.03.2018	07.30 - 13.30 Uhr
Samstag, 03.03.2018	09.30 - 12.30 Uhr
	(Tag der offenen Tür)
Montag, 05.03.2018	07.30 - 18.00 Uhr
Dienstag, 06.03.2018	07.30 - 13.30 Uhr
Mittwoch, 07.03.2018	07.30 - 12.00 Uhr

Bitte legen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung vor:

1. Original der Bildungsempfehlung
2. Kopie der Halbjahresinformation Kl. 4
3. Kopie der Geburtsurkunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Schubert, Schulleiter



Gesamtmitgliederversammlung der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde am 22. Februar 2018

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Anton-Günther-Berghaus auf dem Borberg, Kirchberg

Tagesordnung:

- Begrüßung der Mitglieder durch den Versammlungsleiter und Verlesung der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht 2017
- Kassenbericht und Bericht der Revisoren
- Entlastung des Vorstandes
- Vorstellung der Arbeitsaufgaben 2018
- Diskussion

Der Vorstand

Herzlich willkommen

„Tag der offenen Tür“

am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Das Christoph-Graupner-Gymnasium (CGG) lädt alle Interessierten aus nah und fern am **Samstag, dem 3. Februar 2018, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr** zum „Tag der offenen Tür“ ein.

Die Besucher können an diesem Tag die Ergebnisse der Projektwoche vom 31.01. bis 02.02.2018 bestaunen, in deren Rahmen die Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern und externen Partnern die Pfade des herkömmlichen Unterrichts verlassen werden, um zu forschen, zu experimentieren, zu tüfteln und zu grübeln, zu ermitteln, zu basteln, zu kochen, sich sportlich zu betätigen, zu singen, zu tanzen, andere Sprachen und Kulturen kennen zu lernen, Theater zu spielen und vieles mehr. Bei einem Rundgang durch das moder-

ne Schulhaus sowie seine Unterrichtsräume und Fachkabinette können sich unsere kleinen und großen Gäste selbst ein Bild vom Leben und Lernen am Christoph-Graupner-Gymnasium machen. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, sich umfassend und fachkompetent zum Lernen am Gymnasium allgemein sowie speziell zur vertieft sprachlichen Ausbildung (§ 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung) zu informieren. Auch Fragen zur Schülerbeförderung können im persönlichen Gespräch geklärt werden. Für das leibliche Wohl der Besucher wird ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns auf euer und Ihr Kommen!

Die Schüler und Lehrer des CGG

Bun throwing am Christoph-Graupner-Gymnasium

Beim Jahrhunderte alten „bun throwing“ wirft der Bürgermeister der Stadt zu besonderen Anlässen Gebäck auf seine „Untertanen“ vom Rathaus herab. Das Volk versammelt sich zuvor auf dem Rathausplatz und versucht dann, das Gebäck zu erhaschen. Diese Tradition wird auch in diesem Jahr am „Tag der offenen Tür“ am Christoph-Graupner-Gymnasium in Kirchberg am Samstag, dem 03.02.2018, wieder aufgegriffen. Die Bürgermeisterin wird kleine Kuchlein vom oberen Stockwerk des Rondells der Schule werfen. Wer das Glück hat, eines dieser Teilchen zu ergattern, spendet für einen guten Zweck. Die Übergabe der eingegangenen Spenden erfolgt zur Hälfte an das Tierheim in Vielau und die andere Hälfte ist für die Verschönerung der Schule für das Projekt „Lebensraum Schule“ vorgesehen.

S. Wolf, Öffentlichkeitsarbeit

Weihnachtsfeier im Kids-Club Saupersdorf



Zur traditionellen Weihnachtsfeier trafen sich am 15. Dezember 2017 im Zeitraum von 15.00 bis 20.00 Uhr zahlreiche Kinder in den Räumlichkeiten des Kids-Clubs in der alten Schule in Saupersdorf. Nachdem die ersten kleinen Leckereien gegessen und der erste Kinderpunsch getrunken war, wurde gemeinsam mit den Betreuern Silvia Schnitzer, Manuela Sternkopf und Danilo Neugebauer gebastelt und verschiedene Spiele ausprobiert. Als die Muttis und Vatis ihre Kinder am Abend wieder abholen wollten, wartete auf sie noch eine Überraschung. Die Kinder hatten mit ihren Betreuern ein kleines musikalisches Weihnachtsprogramm für ihre Eltern vorbereitet, welches sie nunmehr auch in Anwesenheit des mittlerweile eingetroffenen Weihnachtsmannes als Lied, als Gedicht oder per Instrument zum Vortrag brachten. Den Kindern wurde für ihre Darbietungen nicht nur von allen Anwesenden reichlich Beifall spen-



diert, sondern der Weihnachtsmann hatte für jedes Kind auch noch ein kleines Geschenk mitgebracht. Viel zu schnell verging die Zeit. Deshalb freuen sich alle auch schon auf das nächste Treffen. Mein Dank geht an die drei bereits im Text oben genannten Betreuer sowie an Frank Schröpel.

Frank Schmidt, Ortsvorsteher

Seniorenweihnachtsfeier in Saupersdorf



Am 27. November 2017 fanden sich in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendclubs Saupersdorf (alte Schule) zahlreiche Bürgerinnen und Bürger des Kirchberger Ortsteiles zur gemeinsamen Weihnachtsfeier ein. In gemütlicher Runde, bei Kaffee und Stollen, wurden viele Gespräche geführt und die aktuellen Neuigkeiten ausgetauscht. Auch die Kultur kam nicht zu kurz. Der Alleinunterhalter Nils Weigel umrahmte wie bereits im vergangenen Jahr die Veranstaltung mit weihnachtlichen Weisen und Erzgebirgsliedern von Anton Günther, wobei das eine oder andere Lied von den zahlreich erschienenen Besuchern mitgesungen wurde. Alles in allem war es ein gelungener Nachmittag. Viel zu schnell verging die Zeit. Deshalb freuen sich auch alle schon auf das nächste Treffen. Dafür die Organisation der Seniorenweihnachtsfeier zeichnete der Ortschaftsrat verantwortlich. Dabei geht ein besonderes Dankeschön an Silvia Schnitzer, Danilo Neugebauer und Manuela Sternkopf. Mein Dank gilt aber auch Nils Weigel für seine Lieder und Texte, dem Bauhof der Stadt Kirchberg sowie dem Eigentümer der alten Schule, Bernd Seifert, der die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellte.

Text: Frank Schmidt, Ortsvorsteher

Foto: Silvia Schnitzer

Adventsnachmittag in Saupersdorf

Am 17. Dezember 2017 fanden sich auf dem Gelände der FFw Saupersdorf zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ein, um gemeinsam einen Adventsnachmittag zu verbringen. Anwesend waren jedoch nicht nur Saupersdorfer. Vielmehr lenkten auch Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung ihren Weg nach Saupersdorf, offensichtlich von Glühweinduft und Rostergeruch angelockt. In gemütlicher Runde, bei Kaffee und Stollen, Tee, Glühwein, Rostbratwurst oder Steak, wurden viele Gespräche geführt und die aktuellen Neuigkeiten ausgetauscht. Der ebenfalls anwesende Weihnachtsmann überreichte allen Kindern ein kleines Geschenk.

Alles in allem war es erneut eine gelungene Veranstaltung. Deshalb freuen sich auch alle schon auf das nächste Treffen. Organisation und Ausgestaltung des Adventsnachmittags lagen in den Händen der Mitglieder des Feuerwehrvereins Saupersdorf, des Männergesangsvereins Saupersdorf, des Tennisclubs Kirchberg sowie des

Kidsclubs Saupersdorf. Allen Helfern und Sponsoren sei hiermit ein herzliches Dankeschön gesagt. Mein besonderer Dank geht an den Bauhof der Stadt Kirchberg, den Weihnachtsmann und seine beiden Wichtel sowie an die Firma Elektro Müller aus Kirchberg.

Frank Schmidt, Ortsvorsteher

Förderung für unsere Sportjugend

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Firma Sportwerbung A. Dold aus Chemnitz führt in den nächsten Wochen in unserem Ort eine Förderung für die Sportjugend des **SV 1861 Kirchberg e.V.** durch.

Hierbei geht es um den Vertrieb von Medien. Nach Abschluss der Förderung wird unser Nachwuchs mit neuen Trikots, Bällen und anderen Sportartikeln unterstützt. Da wir uns von der Seriosität der Firma überzeugt haben und viele andere Vereine der Region ebenfalls mitmachen, haben wir unsere Teilnahme an der Förderung bestätigt.

Mit besten Grüßen verbleibe ich im Namen der Sportjugend unseres Vereins.

Der Vorstand des SV 1861 Kirchberg e.V.

Neues Wisent-Gehege im Tierpark Hirschfeld

Nachdem am Freitag, dem 04.08.2017, der erste Spatenstich für das neue Wisentgehege gemacht werden konnte, hat sich viel getan. Der erste Bauabschnitt ist beendet. Nach der Zusage der Leader-Fördermittelstelle konnte der Rohbau des Stalles mit Dach gebaut werden. Die 1 ha große Wisentanlage wird zu 65 % aus Fördermitteln auf dem Gelände des Tierparks gegenüber dem jetzigen Wisentgehege gebaut. Den Eigenanteil von 35 % der ca. 500 000 Euro Gesamt – Baukosten trägt allein der Förderkreis Tierpark Hirschfeld e.V. – eine erhebliche Summe, die die Vorsitzende, Frau Eva Herzog, mit den 75 Mitgliedern aufbringen möchte.

Um auch für das nächste Jahr den Eigenanteil zu sichern, muss kräftig bei Sponsoren und Tierparkfreunden geworben werden. Das ist in heutigen Zeiten keine leichte Aufgabe, denn spätestens 2019 sollen die Wisente in ihr neues großes Zuhause umziehen können.

Derzeit leben sechs der noch immer vom Aussterben bedrohten größten Wildrinder im Tierpark. Mit unseren Tieren sind wir im Europäischen Zuchtbuch seit 1972 vertreten und konnten bereits 20 Kälber züchten, die an andere zoologische Einrichtungen oder Wiederansiedlungsprojekte gegeben wurden. Hirschfelder Wisente leben unter anderem in Rostock, Damerower Werder, Eberswalde, aber auch in Frankreich und Rumänien und tragen dazu bei, die Genetik der Wildrinder zu erhalten und zu verbessern, um ein Überleben dieser stolzen Tierart zu ermöglichen. Gern können auch Sie dazu beitragen. Eine symbolische Tierpatenschaft für einen Wisent ist ein großer Baustein für unser neues Gehege. Anträge und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.tierpark-hirschfeld.de

Tierpatenschaften sind für ein Jahr gültig und können auch an andere Personen verschenkt werden. Sie erhalten eine Urkunde, Spendenquittung und den Eintrag auf unserer Tierpatenseite. Immer im November findet der Tierpatentag im Tierpark statt, zu dem wir Sie herzlich einladen, um Ihnen Ihr Patentier einmal näher vorzustellen.

Ramona Demmler, Tierparkleiterin

Öffnungszeiten: im Winter täglich 9.00 – 17.00 Uhr

Ein Besuch lohnt sich!



Die Feuerwehr Niederrnitz
macht Dampf!

Ausstellung von Dampfmaschinen,
historischem Spielzeug und
Puppenstuben

Am Sonntag, den 04.02.2018
10.00 bis 17.00 Uhr

Quelle:
Kataloggattung 101000000

Im Feuerwehrhaus und der alten Schule
zu Niederrnitz

Die Freiwillige Feuerwehr und der
Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld



Schnitzausstellung „Ebersbrunner Schnitzer auf Abwegen“

10.02. – 25.02. 2018

Mo. bis Fr. 14:00 – 19:00 Uhr

Sa. und So. 10:00 – 19:00 Uhr

St. Barbara, Lichtentanne, Hauptstraße 30



ST-MICHAELIS
KIRCHE
HIRSCHFELD
KIRCHTÜRME
KONZERTE UNTEREM

Wen-Sinn Yang spielt Johann Sebastian Bach Suiten für Violoncello Nr. 1, 2 & 6



Am Samstag,
17. März 2018,
19.00 Uhr
St.-Michaelis-
Kirche Hirschfeld

Eintritt: 28,00 €
Ermäßigt für Schwerbeschädigte,
Schüler & Studenten: 23,00 €
Verantwortlich: KV Hirschfeld

**Ab 17.00 Uhr gibt es
Speisen und Konzert-
weine in unserer
Festscheune im Pfarrhof**

Vorverkaufstellen:

Musik-Schiller Zwickau
Schumannplatz 3
Telefon: 0375-24 38 00

Feinkost 30 Planitz
Äußere Zwickauer Str. 23
Telefon: 0375-78 62 76

konzert_hirschfeld@aim.com

Stadt-Apotheke Kirchberg
direkt am Brühl
Telefon: 0376 02-66338

Gläser Optik Rodewisch
Postplatz 2
Telefon.: 03744-32219

Die Konzertreihe wird unterstützt von



GEMEINDE
Hirschfeld

picto

Nachruf Harald Kowalke

Am ersten Weihnachtstag erreichte uns in Nordrhein Westfalen die traurige Nachricht, dass Kamerad Harald Kowalke (FFw Saupersdorf) verstorben ist. Harald war einer der treibenden Kräfte, gemeinsam mit dem damaligen Wehrführer Wolfgang Gnüchtel, der unsere Feuerwehr-Partnerschaft (FFw Saupersdorf und FFW Mönchengladbach Löschzug Dohr) unterstützte. Wir haben seine Frau Ilse und Harald in den vielen Jahren unserer Partnerschaft als liebenswerte, immer zu Späßen aufgelegte Gastgeber und Freunde kennenlernen dürfen. Seine lustige und herzliche Art hinterlässt bei uns zahlreiche Erinnerungen.

Nach Besuchen der Kameradinnen und Kameraden von der Freiwilligen Feuerwehr Saupersdorf in Mönchengladbach erfolgte am Abreisetag immer ein gemeinsames Frühstück in unserem Gerätehaus. Abschied nehmen fiel allen schwer und niemand wollte zum Aufbruch bitten. Harald nahm dies, gemeinsam mit unserem viel zu früh verstorbenen ehemaligen Wehrführer Herbert Fieseler und Kamerad Gerd Paulitz, stimmungsgewaltig in die Hand. Sie stimmten gemeinsam die Liederzeilen: „Herman Löns es brennt die Heide, Hermann Löns die Heide brennt an“. Wir wissen bis zum heutigen Tage nicht, woher dies stammt, aber alle Anwesenden stimmten mit ein. Auch unvergessen bleibt sein Einsatz als Tambourmajor im Festzelt zum 130-jährigen Bestehen der Feuerwehr Saupersdorf. Viele Feuerwehrkameraden werden sich sicherlich noch daran erinnern. Er führte mit seinem Regenschirm taktmäßig die Musik an und alle anwesenden Festzeltbesucher begleiteten klatschend und



auf den Bänken stehend diesen Einsatz. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und besonders seiner lieben Frau Ilse. Auch wenn es sicherlich kein Trost ist, zu sagen:

„Niemals geht man so ganz, irgendwas von dir bleibt hier.“

bleiben euch liebe Ilse und uns allen doch die vielen schönen Erinnerungen an Harald. Getreu dem Motto „Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr“ werden wir uns immer an einen großartigen Feuerwehrkameraden und Freund erinnern. Oder wie man hier im Rheinland sagt: „Harald mach et joot.“

Brandoberinspektor Hans Gerd Di Pede

ehemals Löschzugführer der Freiwilligen Feuerwehr Mönchengladbach Löschzug Dohr

Wir sind dankbar, dass wir ihn hatten

Ein Nachruf auf den heimgerufenen Jürgen Schnabel

Als wir, Hartmut Schmidt und ich als Ortspfarrer, vor etlichen Jahren den „Kreis für Abhängige und Suchtgefährdete gründeten, war das für viele Neuland: Und es galt für manch Betroffenen, aus der Anonymität herauszufinden und sich in den Kreis einzubringen. Das war ein zähes Beginnen und Ringen. Nach ein paar Jahren wurde der Kreis größer und größer und fand so manchen ehrenamtlichen Mitarbeiter, unter ihnen bald schon Jürgen und Annerose Schnabel, die sehr bald auch die Regie in diesem Kreis übernommen haben, der später einer der bundesweit vielen Blaukreuzkreise wurde. Das alles war nicht das Besondere. Das gab es an vielen Orten. Besonders aber war, wie Annerose und Jürgen Schnabel sich dieses Kreises annahmen, Betroffene in den Kliniken, auch in den geschlossenen Abteilungen, besuchten, in manchem Kreis für Verständnis warben und zugleich präventiv tätig waren. Besonders war, dass Jürgen Schnabel jeden bei Namen nennen konnte und von Höhenflügen wie von Tiefschlägen wusste. Als tief gläubiger Mensch hat er jeden in seinem Gebet mitgetragen. Regelmäßig gab es Feiern, die er mit ausgerichtet hat, Höhepunkte, wo er Einzelne auch in die Gemeinde integrieren konnte, Feste in seinem privaten Umfeld. Er hat sich vor keinem gescheut und hat jeden mit seiner wissenden Herzlichkeit empfangen und begleitet. Das wird uns jetzt fehlen, ebenso, wie er sich neben anderen um Mitwirkung und Organisation der wöchentlichen Abende so gekümmert hat, dass sich manche und mancher eingebunden gewusst hat in einem Zusammenhang der Verantwortlichkeiten, was in diesem Kreis besonders wach und dankbar von jedem wahrgenommen und geschätzt worden ist. Ja, wir sind dankbar, dass wir ihn hatten. Er hat in Kirchberg vielen einen ganz wichtigen Dienst erwiesen. Den Trauernden viel Trost aus dem christlichen Glauben, der für Jürgen Schnabel so wichtig war.

Pfarrer Matthias Hecker

Aus Schulen und Einrichtungen

Integrative Kindertageseinrichtung „Kinderland“

Jubel, Trubel, Weihnachtszeit ...

Am Nachmittag des 08.12.2017 verwandelte sich die Integrative Kindertageseinrichtung „Kinderland“ der Solidar Sozialring gGmbH in eine „Weihnachtliche Wichtelwerkstatt“. Groß und Klein wirbelten am Vormittag noch einmal durchs Haus, um alles gut für dieses Highlight vorzubereiten. Die letzten Plätzchen wurden aus dem

Ofen gezogen, und voller Vorfreude warteten die Kinder auf das Kommen ihrer Eltern und Großeltern und den Beginn der „Weihnachtlichen Wichtelwerkstatt“. Pünktlich um 15.00 Uhr öffneten sich die Türen und weihnachtliche Kreativangebote und luden die Kinder zum Basteln von Geschenken für Eltern, Großeltern und Freunden ein. Unterdessen konnten die Eltern im Speiseraum der Kita bei einem kleinen Spielzeug- und Bücherbasar stöbern und letzte Geschenke erwerben. In der eingerichteten „Cafeteria“ konnte man bei Kaffee und Kuchen mit anderen Eltern, Bekannten und Freunden ins Gespräch kommen und der eigens für diesen Nachmittag angereiste Weihnachtsmann stand für Fotoshooting und Entgegennahme der letzten Wunschzettel bereit.



Mit der tatkräftigen Unterstützung der Fachkräfte durch die Eltern und ehemaligen Mitarbeiterinnen der Einrichtung wurde dieser Nachmittag für alle ein voller Erfolg und ein schöner Jahresausklang. Ein herzliches Dankeschön dafür an alle Helfer/-innen und „Hobbybäcker/-innen“. Weiterhin möchten wir uns für die Spenden der Bäckerei Hadlich aus Niedercrinitz und der Fa. Getränke Weck aus Kirchberg sowie für die Weihnachtsgeschenke der Fa. RtLL und Frau Wittig recht herzlich bedanken.

Das Team der Integrativen Kindertagesstätte „Kinderland“

Adventszauber im Hort „Kinderland“ des Solidar-Sozialring Zwickau

Am 1. Dezember 2017 läuteten wir mit unserem Weihnachtsmarkt die Weihnachtszeit ein. Zwischen 15.00 und 16.00 Uhr begann der Adventszauber mit einem weihnachtlichen Programm der Kinder.

Die Bläsergruppe des Jugendblasorchester Zwickau sorgte für eine besinnliche Weihnachtsstimmung.

In liebevoller Kleinarbeit bereiteten die Kinder und Erzieher schon lange zuvor kleine Präsente vor, die den zahlreichen Besuchern in einem Basar angeboten wurden. Ebenfalls konnten sich alle Kinder sowie Eltern in der Holzwerkstatt, beim Hämmern, Sägen und Kleben ausprobieren.

Mit heißem Glühwein, Rostern und winterlichen Leckereien stellte sich sehr schnell eine vorweihnachtliche Stimmung bei allen Besuchern ein. Das Highlight und damit auch der Abschluss unseres weihnachtlichen Treibens war eine Feuershow von der Gruppe BRENN. BAR aus Zwickau, welche mit ihrem Märchen „Ohne Farben Land“ unseren Kindern ein FUNKELN in die Augen zauberte.



Für das gute Gelingen dieses wundervollen Weihnachtsmarktes trugen viele umliegenden Geschäfte, Gewerke und natürlich unsere fleißigen Eltern bei. Deshalb möchten wir uns recht herzlich bei der Mühlenbäckerei Clauß, Leistner Bäcker Saupersdorf, Reinstein Bäckerei Saupersdorf, Singer Bäckerei Rothenkirchen, Bäckerei Forbriger (Norma, Ramona Rätsch), Rewe-Markt (Herr Weißmann), Brennstoffhandel Torsten Kögler, den Hausmeistern Thomas Bauer und Christian Bauer sowie bei allen anderen Spendern und Helfern bedanken. Der erste Weihnachtsmarkt im Hort Kinderland war also ein voller Erfolg und wir hoffen, dass alle Kinder, Eltern, Verwandte und Bekannte gesund und froh ins neue Jahr gekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen

*Das Hortteam des Hortes „Kinderland“
des Solidar-Sozialrings Zwickau*

Vom Radio zum Film - Kirchberger Oberschüler drehen Kriminalfilm



Normalerweise gehen die vier Oberschüler Tim, Florian, Emily und Mariella mit dem Schulradio „Seven Hills“ in Kirchberg auf Sendung. Dann sorgen sie an der Neubauer-Oberschule mit angesagter Musik und peppigen Beiträgen für Unterhaltung in der Frühstückspause. Doch am 13. Dezember haben sie ihr kleines Studio gegen das Museum Schloss Wildenfels getauscht; statt zum Mikro griffen sie zur Kamera und schufen an nur einem Vormittag einen spannenden Mini-Film. „Museum in a Clip“ (MIC) heißt das Projekt des Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) Zwickau, bei dem Schüler unter Anleitung von Medienpädagogen Filme von bis zu vier Minuten Länge erstellen. Dabei denken sie sich nicht nur eine eigene Geschichte zu einem Museum aus, sondern über-

nehmen auch selbst alle Rollen vor und hinter der Kamera – vom Schauspieler über Kameramann oder -frau bis hin zum Cutter. Am Ende werden die Streifen von einer Fachjury bewertet sowie im Internet zur Abstimmung gestellt. Zu gewinnen gibt es eine MDR-Studiotour. Auf Schloss Wildenfels machte zunächst Museumsleiterin Dorothea List die Schüler mit dem Museum vertraut. Sie berichtete von aufwändigen Restaurierungsarbeiten an Textilien und führte durch eine Gemäldegalerie. Dann ließen die Jugendlichen ihrer Kreativität freien Lauf. Tim, Florian, Emily und Mariella dachten sich eine Kriminalgeschichte aus, die sie unter fachkundiger Anleitung von Melanie Luthardt umsetzten. Nur per Tablet wurde gedreht und das Rohmaterial später effektiv zu dem Mini-Film arrangiert. Lampenfieber war dabei Fehlanzeige, vielmehr agierten die vier Schüler der Klassenstufen sechs und sieben routiniert vor und hinter der Kamera. So ließen sie sich auch nicht lange bitten, als sogar Können am Klavier gefragt war.

Andreas Hummel

Vorlesewettbewerb 2017 am Christoph-Graupner-Gymnasium

*„Bücher lesen heißt, wandern gehen in ferne Welten, aus den Stuben,
über die Sterne.“*

Jean Paul

In ferne Welten wurden auch die Jury und die Zuhörer des diesjährigen Vorlesewettbewerbs entführt. Für acht Schüler der Klassenstufe sechs hieß es am 05.12.2017 Stimme ölen, Aufregung bändigen und die Jury von den eigenen Lesekünsten zu überzeugen. Die Teilnehmer Michelle Voigtmann und Sophia Schwesinger aus der Klasse 6a sowie Joelle Forbrig und Chayenne Fichtner aus der Klasse 6b hatten sich bereits im Klassenentscheid gegen ihre Mitschüler durchgesetzt. In der Klasse 6c waren Inga Langner und Marie Hölzig die Favoriten.



Siegerin Joelle Forbrig, Kl. 6b

Dass nicht nur Mädchen talentierte Vorleser sind, zeigte Johannes Leistner aus der Klasse 6d. Er trat zusammen mit Tabea Ebert, ebenfalls aus der Klasse 6d, beim Schulentcheid an. Doch bevor dies soweit war, hieß es für die Klassensieger: Vorbereitung ist alles! Die Schüler hatten zunächst die Qual der Wahl, sie mussten sich für eines ihrer Lieblingsbücher entscheiden und eine Textstelle von drei Minuten vorbereiten. Am 05.12.2017 war es dann endlich soweit und die Schüler durften ihr Können vor den kritischen Ohren der Jury unter Beweis stellen. Neben den Deutschlehrern der sechsten Klassen – Frau Günnel, Herr Rapp, Frau Haucke und Frau Blei – war



auch das Urteilsvermögen von Maya Kraus, der Siegerin aus dem Vorjahr, gefragt. Auch Frau Strobel vom Buchservice Strobel stellte sich dankenswerterweise wieder als Jurymitglied zur Verfügung. Freudige Aufregung erfüllte die Luft in der Bibliothek an diesem Morgen. Bei der Wahl der Bücher zeigten unsere Sechstklässler viel Kreativität. So gelang es ihnen, die Zuhörer in die Fantasiewelt der „Warrior Cats“ (Erin Hunter) oder „Drachenreiter“ (Cornelia Funke) zu entführen. Neben dem beliebten Genre des Fantasyromans wurde aber auch aus Kinderbuchklassikern wie „Ostwind“ (Carola Wimmer) vorgelesen. Wie gut die Schüler in der Lage waren, der Jury die Stimmung ihres Textes zu vermitteln, war nur ein Bewertungskriterium. Auch die Textauswahl sowie die Lesetechnik waren entscheidend. Nach dem Vorlesen des selbst gewählten Textauschnitts mussten die Teilnehmer noch einen ihnen unbekanntem Text vortragen. Im Wettbewerb gab es zwei klare Favoriten, Joelle Forbrig lieferte sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen mit ihrem Mitstreiter Johannes Leistner. Schlussendlich konnte sich Joelle durchsetzen und überzeugte die Jury von ihrer sehr guten Leseleistung. Sie darf unsere Schule schon bald im Regionalauscheid würdig vertreten. Aber auch für die anderen Teilnehmer gab es keinen Grund enttäuscht zu sein. Jeder durfte das Buch „Die Kurzhosengang“ (Zoran Drvenkar) als Sachpreis sowie eine Urkunde mit nach Hause nehmen.

A. Blei

im Namen der Deutschlehrer der Klassenstufe 6

Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch

17.00 Uhr Hl. Messe

Röm.-kath. Pfarrei Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160 91237718

Kaplan: Pater Sebastian Büning OMI, Tel. 0151 22239850

E-Mail: info@mkdf-k.de

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Margarethenkirche Kirchberg & St. Katharinenkirche Burkersdorf

Donnerstag, 25.01.2018

08.30 Uhr Muttitreff im Pfarrhaus
10.00 Uhr Bibelstunde Pflegeheim am Pfarrwald
19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf
19.00 Uhr Helferkreis Asyl

Freitag, 26.01.2018

15.30 Uhr Bibelstunde Goethestraße 7
16.30 Uhr Schnitzkreis
18.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Samstag, 27.01.2018

09.30 Uhr Lobpreischor

Sonntag, 28.01.2018

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in St. Margarethen
10.30 Uhr Gottesdienst St. Katharinen

Montag, 29.01.2018

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 30.01.2018

09.45 Uhr Andacht mit anschließendem Kirchenkaffee
15.00 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 31.01.2018

19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 01.02.2018

08.30 Uhr Mutti-Treff
19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf
19.45 Uhr Bibelstunde Burkersdorf

Freitag, 02.02.2018

17.00 Uhr Beginn Theaterkreisprobe
18.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Samstag, 03.02.2018

19.30 Uhr Konzert Franz Schubert „Winterreise“ in St. Katharinen

Sonntag, 04.02.2018

09.00 Uhr Gottesdienst St. Margarethen

Montag, 05.02.2018

09.30 Uhr Bibelstunde Pflegeheim am Borberg

Dienstag, 06.02.2018

09.45 Uhr Andacht mit anschließendem Kirchenkaffee
15.00 Uhr Krümelkreis
19.00 Uhr Stadtgebet St. Katharinen
19.30 Uhr Kirchenvorstand

Mittwoch, 07.02.2018

15.00 Uhr Krabbelkreis
15.00 Uhr Frauendienst
19.30 Uhr Bibelstunde Leutersbach
19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 08.02.2018

10.00 Uhr Bibelstunde Pflegeheim am Pfarrwald
19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf

Freitag, 09.02.2018

15.30 Uhr Bibelstunde Goethestraße
16.30 Uhr Schnitzkreis
17.00 Uhr Theaterkreis
19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Samstag, 10.02.2018

09.30 Uhr Lobpreischorprobe

Sonntag, 11.02.2018

09.00 Uhr Gottesdienst St. Margarethen Kirchberg
10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst St. Katharinen Burkersdorf

Montag, 12.02.2018

19.30 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 15.02.2018

19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf
19.45 Uhr Bibelstunde Burkersdorf

Sonntag, 18.02.2018

09.00 Uhr Gottesdienst St. Margarethen Kirchberg, Kindergottesdienst

Montag, 19.02.2018

19.30 Uhr Kirchenchor

**Dienstag, 20.02.2018**

09.45 Uhr Andacht mit anschließendem Kirchenkaffee

Donnerstag, 22.02.2018

19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf

19.45 Uhr Bibelstunde Burkersdorf

Sonntag, 25.02.2018

09.00 Uhr Familiengottesdienst St. Margarethen Kirchberg

Montag, 26.02.2018

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 27.02.2018

09.45 Uhr Andacht mit anschließendem Kirchenkaffee

15.00 Uhr Krümelkreis

Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist ständig unter der Rufnummer 0800/ 111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das **Kirchentaxi** fährt jeweils 15 min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7 und dem Pflegeheim am Borberg. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 71 76).

Öffnungszeiten der Kanzlei:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Straße 54, 08107 Kirchberg, OT Stangengrün; Tel. 037606/37775

Sonntag, 04.02. 2018

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11.02. 2018

08.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 18.02. 2018

10.00 Uhr Gemeinsamer Abschluss-Gottesdienst der Kinderbibeltage (Donnerstag - Sonntag) um in Obercrinitz

Sonntag, 25.02. 2018

09.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-methodistische Kirche Kirchberg

(08107 Hartmannsdorf, Rothenkirchener Str. 75a)

Donnerstag, 01.02.2018

19.45 Uhr Bibelstunde Burkersdorf

Samstag, 03.02.2018

09.30 Uhr Kindertag in Wilkau-Haßlau

Sonntag, 04.02.2018

09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; anschl. Kirchenkaffee; in Hartmannsdorf

Dienstag, 06.02.2018

18.00 Uhr „an(ge)dacht“ im Café Marie (Altmarkt 18 – 20, Kirchberg) „Die grüne Insel“ – ein Bericht über eine Irlandreise (mit Bildern) (jeden ersten Dienstag im Monat)

Mittwoch, 07.02.2018

19.00 Uhr Bibelgespräch Hartmannsdorf

Donnerstag, 08.02.2018

19.45 Uhr Bibelstunde Burkersdorf

Sonntag, 11.02.2018

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Hartmanns-

dorf

Mittwoch, 14.02.2018

19.30 Uhr Abendgebet in der Passionszeit (mit Abendmahl) in Wilkau-Haßlau

Donnerstag, 15.02.2018

19.45 Uhr Bibelstunde Burkersdorf

Sonntag, 18.02.2018

09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; anschl. Kirchenkaffee; in Hartmannsdorf

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Regelmäßige Veranstaltungen

Dienstag:

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

Mittwoch:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Matthäusevangelium) Gebetsgemeinschaft (außer 14.02.)

Freitag:

16.30 Uhr Kids-Treff (außer Ferien)

19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferien)

Samstag:

19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag:

10.15 Uhr Verkündigung der Frohen Botschaft (außer 28.01.)

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde (außer 28.01.)

Alle zwei Wochen Mittwoch um 9.00 Uhr: Mutti-Kind-Kreis (gerade KWs).

Sonderveranstaltungen**Sonntag, 28.01., 16.00 Uhr Tee & Thema:**

„Die Bildersprache Deines Herzens“ mit Winni Eichen

Mittwoch, 14.02., 19.30 Uhr Missionsbericht von Robert Kramer (Rumänien)**Sonntag, 18.02., 10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst**

Abschluss Singewochenende

Aktuelle Infos: www.efg-kirchberg.de

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. Sonntag mit Mahlfeier**Gottesdienste der Kirchgemeinde Hirschfeld****Sonntag, 04.02.2018**

10.30 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 11.02.2018

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 18.02.2018

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Wolfersgrün

Sonntag, 25.02.2018

09.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Ebersbrunn

Bitte aktuelle Aushänge in der Kirchgemeinde beachten!